

Gemeinde Meiersberg

Protokoll

der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 20. Juni 2016

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

anwesend: Herr Seike, Herr Dachmann, Frau Kolbe, Herr Nixdorf, Herr Pubanz,
Herr Schnell

Gäste: 2 Vertreter der Löschgruppe Meiersberg, 1 Vertreter des Löschzuges
Ferdinandshof (geladen zu TOP 11)

Amt: Herr Geisler

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 14.03.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 14.03.2016
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“
DS-Nr. 036/010/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Sponsoringleistungen
DS-Nr. 036/011/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/013/2016
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
DS-Nr. 036/014/2016
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/015/2016
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 036/009/2016 – Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses und eines Nebengebäudes
 - TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter
-

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 0:

Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister, Herr Seike, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfrage.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind alle sechs Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Seike stellt den Antrag die Tagesordnung um die Punkte

TOP 13 A: Diskussion und Beschlussfassung über den Kaufantrag für das gemeindeeigene Flurstück 40, Flur 1, Gemarkung Meiersberg (Gbl. 348)
DS 036/016/2016

TOP 13 B: Diskussion und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Löschgruppe Meiersberg
DS-Nr. 036/017/2016

zu erweitern.

Einstimmig wird die Tagesordnung durch die Gemeindevertreter mit den genannten Punkten erweitert.

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 14.03.2016 und Protokollbestätigung

Zum letzten Protokoll der Gemeindevertretersitzung gibt es keine Anfragen.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 14.03.2016

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung werden bekannt gegeben.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ DS-Nr. 036/010/2016

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ vom 20. Dezember 2004, die durch die Verordnung vom 03. Juli 2008 geändert worden ist, zu ändern.

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ soll um Flächen der Gemeinden Plöwen und Blankensee erweitert werden (siehe Kartenausschnitte). Darüber hinaus wird die Verordnung in förmlicher/redaktioneller Hinsicht aktualisiert.

Für das Verfahren sind die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ zu beteiligen.

Die Gemeinde Meiersberg beschließt einstimmig, gegen die gemäß Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ hervorgebrachten Änderungen keine Hinweise und Bedenken hervorzu-
bringen.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über Annahme und Verwendung von Sponsorin- gleistungen

DS-Nr. 036/011/2016

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entschei-
den. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Meiersberg hat Spenden und Sponsoringverträge lt. Anlage zur finanziellen
Unterstützung des Dorffestes in Meiersberg am 25.06.2016 abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig die Spende/Sponsoringleistungen
anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Meiersberg

DS-Nr. 036/013/2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresab-
schluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das
Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren
Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und ei-
nen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich
sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	736.082,63 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	./ 42.091,06 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 42.091,06 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	40.774,48 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, der
Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Meiersberg zum
31. Dezember 2014 i. d. F. vom 31.08.2015 zu empfehlen.

1. Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungs-
ausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
Meiersberg zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 31.08.2015 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Meiersberg ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17Abs. 2 Nr. 2
GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von
42.091,06 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

DS-Nr. 036/014/2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresab-
schluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das

Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Herr Seike nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt mit 5-Ja-Stimmen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

TOP 11:

Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/015/2016

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts wird gemäß § 48 (2) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern erforderlich, da bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen.

Im Haushaltsjahr 2016 wird die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges zwingend erforderlich.

Herr Seike erläutert ausführlicher die Gründe für das Zustandekommen des Nachtragshaushaltes. Das in Frage kommende Fahrzeug wurde bei einem Händler in Berlin bereits angesehen. Die anwesenden Feuerwehrleute erklären aus ihrer fachlichen Sicht die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung bzw. die Parameter, die das „neue“ Fahrzeug aufweist und für den Feuerwehrstandort Meiersberg maßgeblich sind.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2016.

TOP 12:

Informationen des Bürgermeisters

- Das Land M-V will eine „Fusionsverordnung“ erlassen. Diese sieht eine Fusionsprämie von 200 T€ für die aufgenommene Gemeinde und einen Schuldenerlass (unter bestimmten Voraussetzungen) vor. 40 Prozent der Schulden werden sofort durch Mittelzuweisung gedeckt. Die anderen 60 Prozent erst nach fünf Jahren, wenn nachweislich keine neuen Schulden gemacht werden. Am Beispiel der Gemeinden Meiersberg, Liepgarten und Lübs wurde ein fiktiver Zusammenschluss angenommen und Berechnungen getätigt. Die „neue“ Gemeinde würde nach fünf Jahren nicht schuldenfrei sein und somit nicht die Kriterien der „Verordnung“ erfüllen.
- Auf der nächsten Amtsausschusssitzung, am 23. Juni 2016, wird die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Seebad Ueckermünde beschlossen.
Herr Seike nennt einige Punkte dieser Vereinbarung.

gez. Seike
Bürgermeister

gez. Geisler
Protokollant